

kirchgemeindevorband des kantons bern  
association des paroisses du canton de berne

**kgv adp**

Bericht über die Ergebnisse der Umfrage

Entschädigung von Ehrenamtlichen  
in den Kirchgemeinden

Januar 2013

## Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck der Umfrage	2
2.	Ergebnisse der Umfrage	3
2.1	Konfessionen und Grösse der Kirchgemeinden	3
2.2	Spesenreglement	3
2.3	Sitzungsgelder Kirchgemeinderat	4
2.3.1	Sitzungsgeld eine bis drei Stunden	4
2.3.2	Halbtagesitzung	4
2.3.3	Tagessitzung	5
2.3.4	Zuschläge Sitzungsleitung	5
2.3.5	Zuschläge Protokollführung	5
2.4	Sitzungsgelder Kommissionen, Pfarreiräte	6
2.5	Jahresentschädigungen	6
2.5.1	Präsidium	6
2.5.2	Vizepräsidium	7
2.5.3	Ressort Finanzen	7
2.5.4	Weitere Ressortleitungen	7
2.5.5	Rechnungsprüfungskommission	7
2.6	Weitere Spesen/Reisespesen	7
2.7	Entschädigung relevant für neue Mitglieder	8
2.8	Geschätzter Zeitaufwand	9
2.8.1	Geschätzter Zeitaufwand Präsidium	9
3.	Schlussfolgerungen, Empfehlungen	10

## 1. Zweck der Umfrage

Der Kirchgemeindeverband ist aufgefordert worden, sich zur Frage der Entschädigung von Ehrenamtlichen der drei Landeskirchen zu äussern, d.h. zur Frage der Spesen und Entgelte für gewählte Kirchgemeinderäte und Kommissionen. Er bezweckte mit der Umfrage eine Übersicht über die jetzige Entschädigungs- bzw. Spesenhandhabung zu gewinnen und den Kirchgemeinden eine Orientierungshilfe zur Verfügung zu stellen.

Der Rücklauf der Fragebogen war überaus erfreulich: 147 reformierte, 28 katholische und 2 christkatholische Kirchgemeinden, also rund 72% aller Kirchgemeinden haben uns detaillierte Angaben gemacht, darunter sogar einige, die nicht zu den Mitgliedern des Kirchgemeindeverbandes zählen.

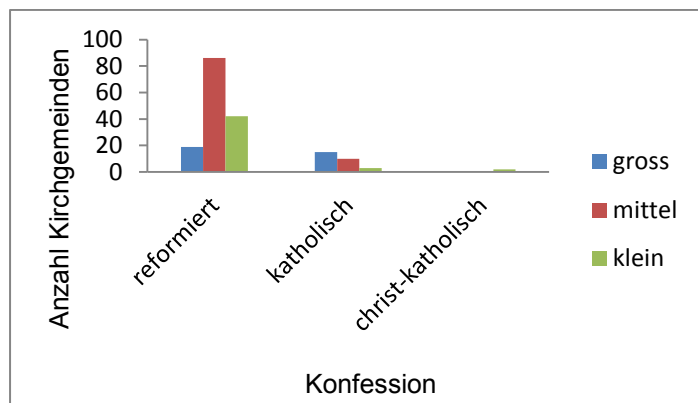
Bei der Auswertung wurde die Konfession nicht berücksichtigt, da sie für die Ergebnisse nicht relevant war. Entscheidend für die Aussagekraft war demgegenüber die Grösse der Kirchgemeinde.

Die Ergebnisse der Umfrage finden Sie in aussagekräftigen Grafiken und Tabellen auf den folgenden Seiten.

## 2. Ergebnisse der Umfrage

### 2.1 Konfessionen und Grösse der Kirchgemeinden

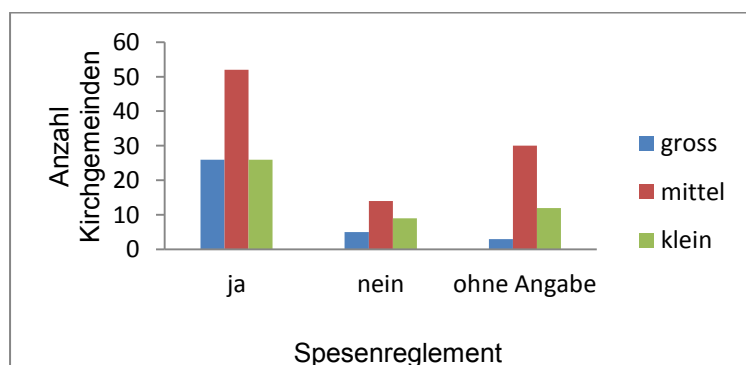
Die Aufteilung in Konfession und Grösse der antwortenden Kirchgemeinden können aus untenstehender Tabelle und Grafik ersehen werden. Die Grösseneinteilung in klein, mittel und gross wurde nach folgenden Kriterien gemacht: Klein bis 1000 Mitglieder, mittel zwischen 1001 und 5000 Mitglieder und gross mehr als 5001 Mitglieder.



Konfession				
Grösse	reformiert	katholisch	christ-katholisch	Total
gross	19	15		34
mittel	86	10		96
klein	42	3	2	47
Total	147	28	2	177

### 2.2 Hat Ihre Kirchgemeinde ein Spesenreglement?

Mehr als die Hälfte der antwortenden Kirchgemeinden hat ein Spesenreglement. Die einzelnen Spesenreglemente wurden von uns nicht ausgewertet, es war aber sehr interessant, einen Einblick in die verschiedenen Reglemente zu haben. Unten finden Sie eine Zusammenstellung der Antworten.

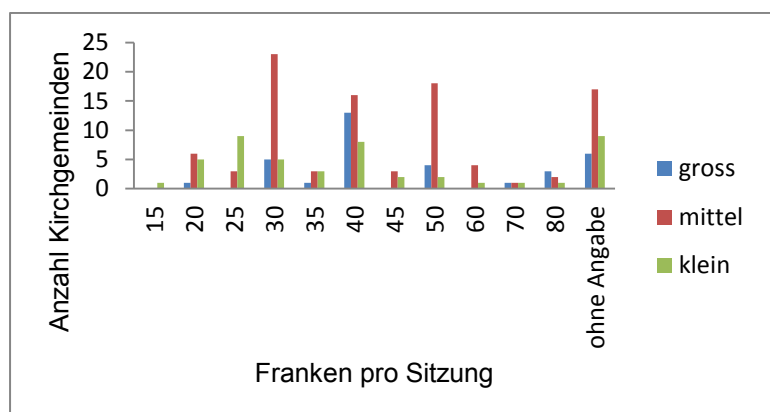


Spesenreglement			
Grösse	ja	nein	ohne Angabe
gross	26	5	3
mittel	52	14	30
klein	26	9	12
Total	104	28	45

## 2.3 Sitzungsgelder Kirchgemeinderat

### 2.3.1 Sitzungsgelder Kirchgemeinderat: Sitzungen von 2-3 Stunden

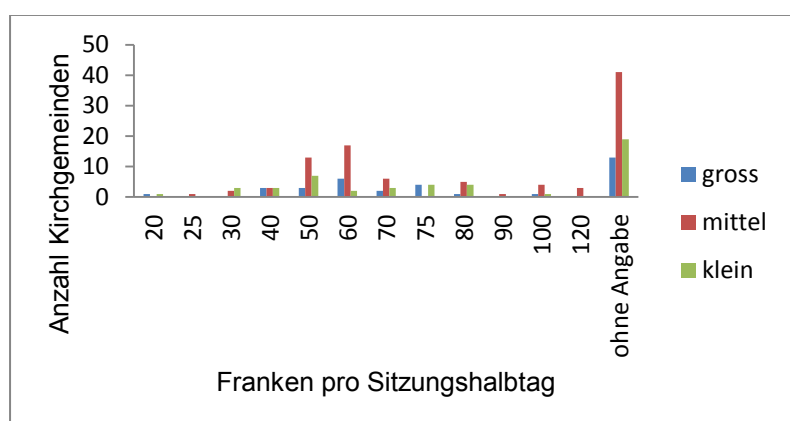
Das Schwergewicht liegt, wie untenstehende Tabelle und Grafik zeigen, zwischen 30 bis 50 Franken pro Sitzung, dies unabhängig von der Grösse der Kirchgemeinde.



Entschädigung Sitzung Dauer 2-3 Stunden in Franken												
Grösse	15	20	25	30	35	40	45	50	60	70	80	ohne Angabe
gross		1		5	1	13		4		1	3	6
mittel		6	3	23	3	16	3	18	4	1	2	17
klein	1	5	9	5	3	8	2	2	1	1	1	9

### 2.3.2 Sitzungsgelder Kirchgemeinderat: Halbtagesitzungen

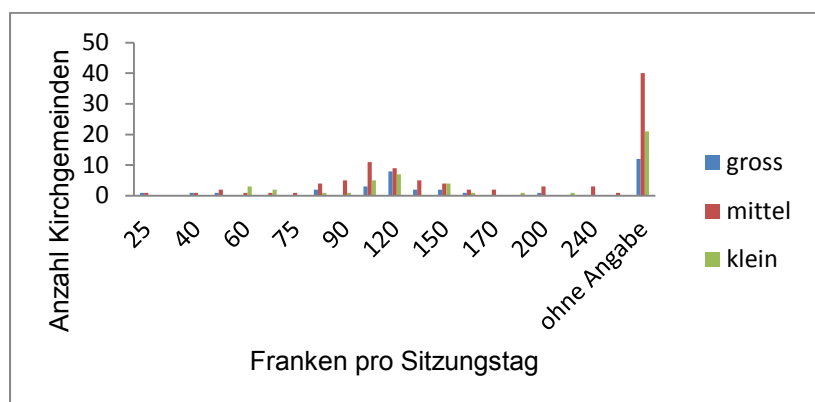
Hier liegt das Schwergewicht der Entschädigung bei 50 bis 70 Franken, unabhängig von der Grösse der Kirchgemeinde.



Entschädigung Halbtagesitzung in Franken													
Grösse	20	25	30	40	50	60	70	75	80	90	100	120	ohne Angabe
gross	1			3	3	6	2	4	1		1		13
mittel		1	2	3	13	17	6		5	1	4	3	41
klein	1		3	3	7	2	3	4	4		1		19

### 2.3.3 Sitzungsgelder Kirchgemeinderat: Tagessitzungen

Das Schwergewicht liegt hier bei einem Sitzungsgeld von 80 bis 150 Franken, auch hier hat die Grösse der Kirchgemeinde keinen signifikanten Einfluss auf die Entschädigung.



Entschädigung Tagessitzung in Franken																						
Grösse	25	30	40	50	60	70	75	80	90	100	120	140	150	160	170	180	200	225	240	250	ohne Angabe	
gross	1		1	1				2		3	8	2	2	1			1					12
mittel	1		1	2	1	1	1	4	5	11	9	5	4	2	2		3			3	1	40
klein					3	2		1	1	5	7		4	1		1		1				21

### 2.3.4 Zuschlag für Sitzungsleitung

Hier ist eine Aussage über die Höhe der Beiträge sehr schwierig, da wir von einem grossen Teil der Kirchgemeinden keine Antwort erhalten haben. Es kann durchaus sein, dass diese Zuschläge in der Pauschalentschädigung, welche für das Präsidium bezahlt wird, enthalten sind. Aus diesem Grund fügen wir hier nur eine Tabelle an.

Zuschlag Sitzungsleitung in Franken													
Grösse	0	10	15	20	25	30	35	40	50	70	80	150	ohne Angabe
gross	2	1	1	2		2		9	1		1		15
mittel	9					2		1	4	3	1	2	74
klein	8			1	1	3	1	1	1				31

### 2.3.5 Zuschlag für die Protokollführung

Auch hier sind sehr wenige Antworten eingegangen, deshalb beschränken wir uns auf die Tabelle.

Zuschlag Protokollführung in Franken														
Grösse	0	10	15	20	25	30	35	40	50	70	80	100	150	ohne Angabe
gross	2			2		3		1	1	1	1			24
mittel	7				1	2	2	2	7		1			74
klein	8			1	3	2	2	2	1			2		26

## 2.4 Sitzungsgelder: Kommissionen, Pfarreiräte

Hier ist es nicht sinnvoll, irgendwelche Statistiken zu machen, da wir nur relativ wenige Antworten erhalten haben. Die uns zur Verfügung stehenden Daten haben wir in den untenstehenden Tabellen zusammengefasst.

Sitzungsgelder 2 Stunden:

Grösse	Sitzungsgeld in Franken	Anzahl Antworten	ohne Angabe
gross	20.-- bis 80. --, Schwergewicht bei 40.--	22	12
mittel	15.-- bis 60.--, Schwergewicht bei 30.-- bis 40.--	41	55
klein	15.-- bis 60.--	16	31

Halbtagesitzungen

Grösse	Sitzungsgeld in Franken	Anzahl Antworten	ohne Angabe
gross	20.-- bis 100.-- Schwergewicht bei 60.--	15	19
mittel	20.-- bis 125.-- Schwergewicht bei 50.-- bis- 60.--	30	66
klein	30.-- bis 90. --	13	34

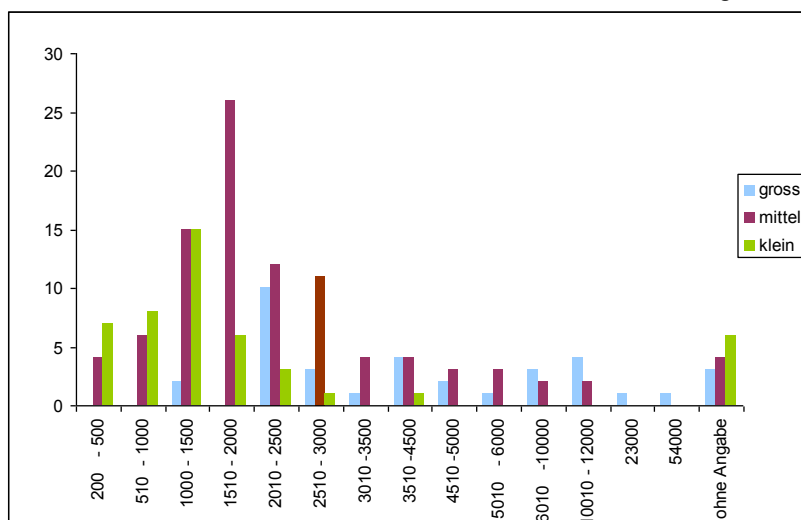
Tagessitzungen

Grösse	Sitzungsgeld in Franken	Anzahl Antworten	ohne Angabe
gross	20. -- bis 200. --	14	20
mittel	80. -- bis 250. --	31	65
klein	60.-- bis 180.--	12	35

## 2.5 Jahresentschädigungen

### 2.5.1 Jahresentschädigung Präsidium

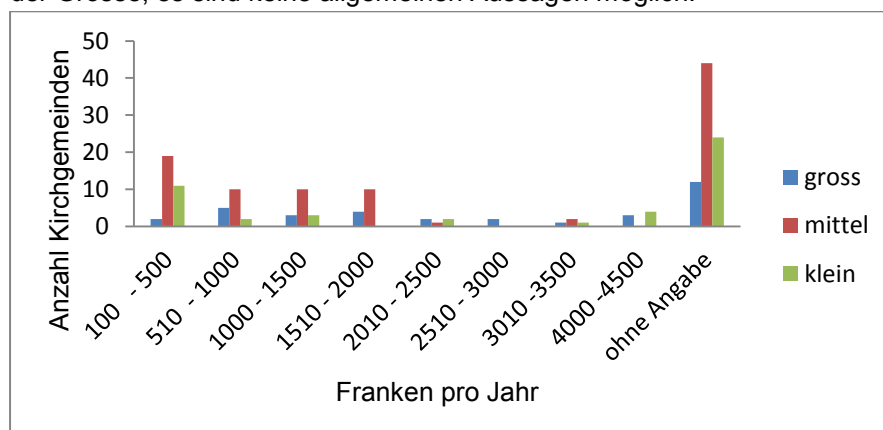
Je nach Grösse der Kirchgemeinde gibt es unterschiedliche Schwergewichte in der Jahresentschädigung. Bei den kleinen Kirchgemeinden liegt diese Entschädigung zwischen 500 bis 2000 Franken, bei den mittleren zwischen 1000 und 3000 Franken und bei den grossen zwischen 2000 und 4000 Franken.



Jahrespauschale Präsiden in Fr															
Grösse	200 - 500	510 - 1000	1000 - 1500	1510 - 2000	2010 - 2500	2510 - 3000	3010 - 3500	3510 - 4500	4510 - 5000	5010 - 6000	6010 - 10000	10010 - 12000	23000	54000	ohne Angabe
gross			2		10	3	1	4	2	1	3	4	1	1	3
mittel	4	6	15	26	12	11	4	4	3	3	2	2			4
klein	7	8	15	6	3	1		1							6

## 2.5.2 Jahresentschädigung Vizepräsidium

Hier sind sehr viele Fragebogen ohne Antworten und die Bandbreite ist sehr gross, dies unabhängig von der Grösse, es sind keine allgemeinen Aussagen möglich.



Jahresentschädigung Vizepräsidium in Franken									
Grösse	100 - 500	510 - 1000	1000 - 1500	1510 - 2000	2010 - 2500	2510 - 3000	3010 - 3500	4000 - 4500	ohne Angabe
gross	2	5	3	4	2	2	1	3	12
mittel	19	10	10	10	1		2		44
klein	11	2	3		2		1	4	24

## 2.5.3 Jahresentschädigung Ressortleitung Finanzen

Die Entschädigungen für die Ressortleitung Finanzen sind nicht vergleichbar, da zum Teil Angaben von Ehrenamtlichen aber wahrscheinlich auch Zahlen für bezahlte Rechnungsführung angegeben wurden. Es ist nicht klar ersichtlich, welche Zahlen zu welcher Art Rechnungsführung gezählt werden können. Aus diesem Grund erlauben wir uns hier keine Angaben.

## 2.5.4 Weitere Ressortleitungen

Zu diesem Punkt erhielten wir kaum Angaben, und es können keine Aussagen gemacht werden.

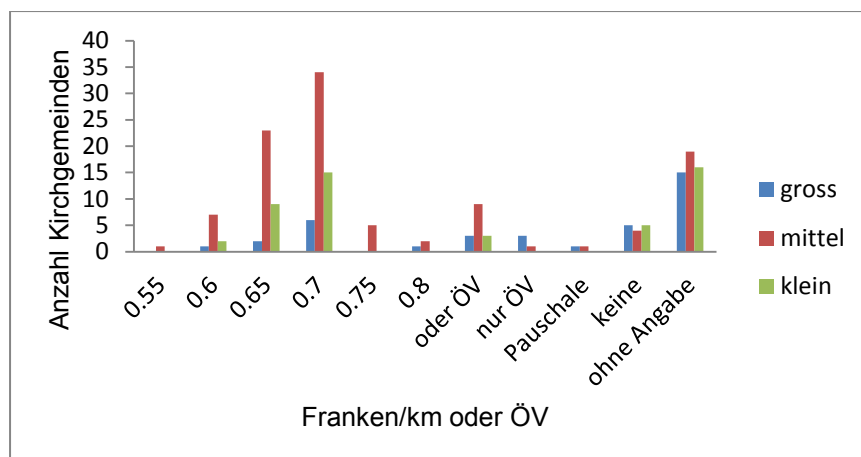
## 2.5.5 Rechnungsprüfungskommission

Auch hier ist es nicht möglich, Angaben zu machen, da wir wenige Rückmeldungen haben und Angaben von professioneller Rechnungsprüfung Dritter neben solchen von Ehrenamtlichen angegeben wurden. Zukünftig müssen in Folge gesetzlicher Anforderungen vermehrt professionelle Rechnungsprüfer beauftragt werden.

## 2.6 Weitere Spesen

Hier haben wir fast ausschliesslich zum Thema Reisespesen Antworten erhalten, so dass wir unten angefügt eine Verteilung der Reisespesen zeigen. Hier liegt das Schwergewicht bei allen Kirchgemeinden bei einer Kilometerentschädigung von 0.65 bis 0.70 Franken.

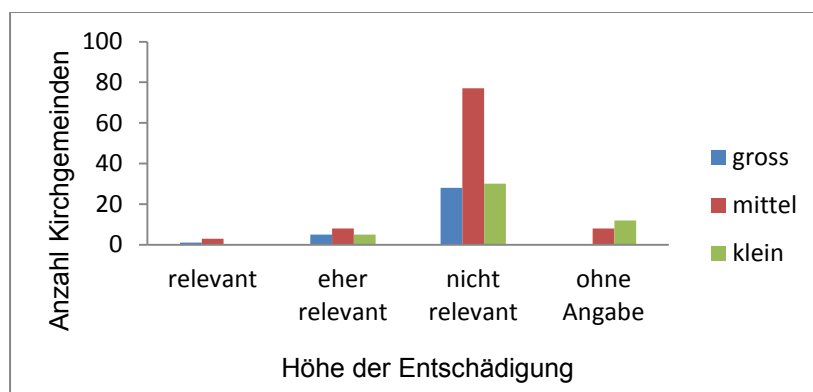




km-Entschädigung in Franken und ÖV											
Grösse	0.55	0.6	0.65	0.7	0.75	0.8	oder ÖV	nur ÖV	Pauschale	keine	ohne Angabe
gross		1	2	6		1	3	3	1	5	15
mittel	1	7	23	34	5	2	9	1	1	4	19
klein		2	9	15			3			5	16

### 2.7 Ist die Höhe der Entschädigung relevant bei der Suche neuer Mitglieder für den Kirchgemeinderat?

Wie die Grafik deutlich zeigt, ist die Höhe der Entschädigung in den wenigsten Kirchgemeinden relevant bei der Suche neuer Mitglieder.



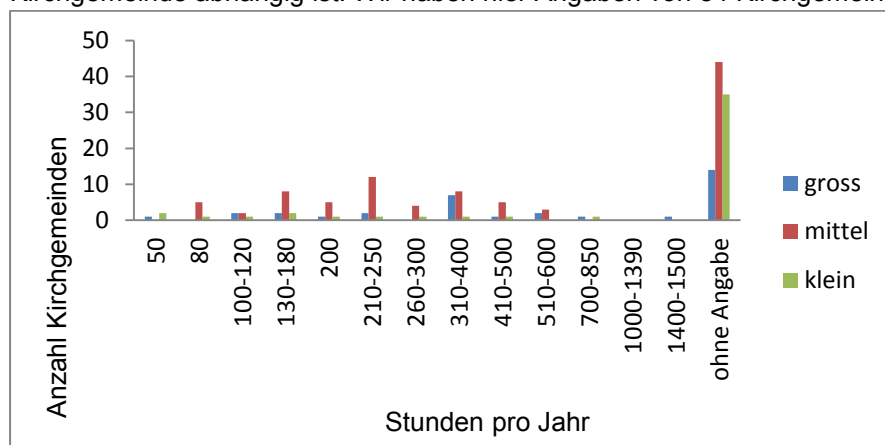
Höhe Entschädigung				
Grösse	relevant	eher relevant	nicht relevant	ohne Angabe
gross	1	5	28	
mittel	3	8	77	8
klein		5	30	12

## 2.8. Geschätzter Zeitaufwand

Es können hier nur Angaben über den Zeitaufwand des Präsidiums gemacht werden. Für die andern Aufgaben liegen nur sehr wenige Antworten vor.

### 2.8.1 Geschätzter Zeitaufwand Präsidium

Das Aufwandschwergewicht liegt über alle Grössen der Kirchgemeinden zwischen 200 und 600 Stunden pro Jahr, eine grosse Bandbreite, die sicher auch von der professionellen Infrastruktur einer Kirchgemeinde abhängig ist. Wir haben hier Angaben von 84 Kirchgemeinden, also knapp der Hälfte.



Grösse	50	80	100-120	130-180	200	210-250	260-300	310-400	410-500	510-600	700-850	1000-1390	1400-1500	ohne Angabe
gross	1		2	2	1	2		7	1	2	1		1	14
mittel		5	2	8	5	12	4	8	5	3				44
klein	2	1	1	2	1	1	1	1	1		1			35

### 3. Schlussfolgerungen/Empfehlungen

Die vorliegenden Ergebnisse der Umfrage ermöglichen den bernischen Kirchgemeinden eine Standortbestimmung in Sachen Entgelte für ehrenamtlich Tätige vorzunehmen. Das ausgewertete umfangreiche Zahlenmaterial, abgebildet in leicht lesbaren Grafiken sowie die Angabe von Bandbreiten erlaubt eine Beurteilung und Positionierung der eigenen Spesenordnung: Mittelfeld, oberer oder unterer Bereich. Wichtig ist die Struktur der Entgelte zu beachten: Abgeltung in Form von Sitzungsgeldern und/oder festen Entschädigungen. Letzteres führt zu einer differenzierten steuerlichen Betrachtung.

Die Steuerverwaltung des Kt. Bern regelt die Erfassung von Entgelten an Mitglieder von Gemeindebehörden und Kommissionen (gilt analog für Mitglieder von Kirchgemeinderäten, Synodale, Kommissionsmitglieder, Pfarreiräte u.a.) wie folgt:

- **Sitzungsgelder**

Sitzungsgelder bis CHF 80.00 gelten als Spesenersatz. Der übersteigende Betrag und andere Leistungen sind als Lohn steuerbar.

Als Sitzung gilt, wenn eine Einladung mit Traktanden vorliegt und ein Protokoll erstellt wird. Es dürfen keine zusätzlichen Kleinspesen (Telefon, Porto, Kilometerentschädigung in einem Rayon von 30 Kilometern usw.) entschädigt werden.

Im neuen Lohnausweis ist der Spesenersatz unter Ziffer 13.1.2 als „übrige effektive Spesen“ zu deklarieren. Der CHF 80.00 übersteigende Betrag ist als Lohn unter Ziffer 1 zu deklarieren. Wird ausser dem Spesenersatz kein Lohn bezahlt, kann auf die Erstellung eines Lohnausweises verzichtet werden.

- **Feste Entschädigungen**

Feste Entschädigungen sind als Lohn steuerbar.

Spesenentschädigungen sind steuerfrei. Werden Spesen pauschal (statt effektiv) entschädigt, darf der Spesenersatz maximal 50% der festen Entschädigung und höchstens CHF 2000.00 pro Jahr betragen. Ebenfalls gilt, dass keine Kleinspesen entschädigt werden. Allfällige Sitzungsgelder stellen vollumfänglich Lohn dar.

Im neuen Lohnausweis ist der pauschale Spesenersatz unter Ziffer 13.2.3 als „übrige Pauschalspesen“ zu deklarieren. Effektive Spesen unter Ziffer 13.1.1.

Sobald ein Arbeitsverhältnis mit einer Kirchgemeinde vorliegt, kann nicht mehr von ehrenamtlicher Tätigkeit gesprochen werden. ArbeitnehmerInnen in einem Arbeitsverhältnis mit der KG haben sämtliche Leistungen bzw. geldwerten Vorteile im neuen Lohnausweis zu deklarieren.

Der Kirchgemeindevorstand empfiehlt seinen Mitgliedern die rechtlich komplexe Materie der Abgeltung von ehrenamtlich gewählten Mitgliedern einer Kirchgemeinde in einem Spesenreglement festzuhalten und dies vor der Inkraftsetzung der kantonalen Steuerverwaltung zur Einsichtnahme zuzustellen.

Die Umfrage hat deutlich aufgezeigt, dass die Höhe der Entschädigung bei der Suche von neuen Mitgliedern im Kirchgemeinderat in den meisten Fällen nicht an erster Stelle steht. Vielfach steht die Herausforderung, in einem Kirchenrat aktiv mitgestalten zu dürfen, im Vordergrund. Daher wollen wir auch keine Empfehlungen über die Höhe der Entgelte abgeben. Sie sollte jedoch den normalerweise überdurchschnittlichen Einsatz von Ehrenamtlichen angemessen abgelden und den finanziellen Möglichkeiten einer Kirchgemeinde Rechnung tragen.